

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Kurt Schöbi, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 4. Juni 2020

**Dossier 6494, Podcast vom 1.5.2020, «Einfach Politik», Armee-Einsatz**

Sehr geehrter Herr X

*Mit Mail vom 6. Mai beanstanden Sie, obiger Podcast sei tendenziös sowie sicherheitspolitisch und intellektuell schlecht recherchiert. Die Kritik, insbesondere der einzelne interviewte Soldat, habe eine «allzu prominente Plattform» erhalten. Der Beitrag suggeriere, dass sich die Armee selber in Szene gesetzt und dabei den Zivildienst ausgegrenzt habe. Die Frage sei erlaubt, ob man im Beitrag generell einen allzu schlechten Eindruck über die Armee suggerieren wollte. Bei der Journalistin dringe ihre armeekritische Haltung allein bei den Fragen klar zum Vorschein.*

Die **Redaktion** nimmt dazu wie folgt Stellung:Tendenziös:

Die Redaktion kann diese Behauptung nicht nachvollziehen. Die Unterstellung, die Autorin sei armeekritisch und habe womöglich die Armee einfach in ein schlechtes Licht rücken wollen, bleibt eine Behauptung. Im Kern macht die beanstandete Ausgabe von «Einfach Politik» nichts anderes, als stellvertretend für das Publikum kritische Fragen zu stellen und den verantwortlichen Stabschef Droz Stellung nehmen zu lassen. Das ist normales und sachgerechtes journalistisches Handwerk.

Der vom Beanstander erwähnte Soldat, der sich im O-Ton äussert, bildet dabei nur eine der zitierten Quellen mit einem kritischen Ansatz zum Armee-Coronaeinsatz. Ausserdem spricht der Mann explizit aus seiner persönlichen Warte: «... da wo ich war...», «ich persönlich finde...» und die Moderation sagt ebenso klar, dass der Mann «sicher kein begeisterter Soldat sei». Für die Hörerinnen und Hörer des Podcasts ist also erkennbar, dass hier eine persönliche Meinung geäussert wird. Gleichzeitig werden im Verlauf der Ausgabe aber auch andere kritische Quellen genannt. Die Organisation «Giardino», die «GsoA» oder der

Schweizerische Zivildienstverband «CIVIVA» werden mit ihren Aussagen zitiert oder im O-Ton eingespielt. Es war also für das Publikum erkennbar, dass hier nicht einfach ein einzelner anonymes Soldat als Quelle diente.

Kommt dazu: Mit der Einstiegsreportage aus dem Bürgerspital Solothurn kamen auch Soldaten zu Wort, die den Einsatz rechtfertigten und aus ihrer Perspektive beschrieben, was sie tun und dass sie das richtig finden. Nicht zuletzt fasst die Moderation in der zweiten Hälfte des Podcasts die Position der Armee nochmal in drei Punkten explizit und verständlich zusammen.

#### Schlecht recherchiert:

Auch dieser Punkt der Beanstandung entspricht aus Sicht der Redaktion eher der Wahrnehmung des Beanstanders, als den Fakten. Es wird an keiner Stelle gesagt, die Armee habe den Einsatz selber beschlossen. Sowohl Raynald Droz als auch an anderer Stelle die Moderation machen deutlich, dass der Bundesrat den Armeeinsatz beschlossen hat. Es wird explizit auf die Situation in Italien verwiesen, die die Behörden vor Augen hatten, als sie den Einsatz beschlossen. Die Rolle der Kantone, das stimmt, wird nicht explizit erwähnt, aber die spielt hier auch eine untergeordnete Rolle. Die Kernfrage, der der Podcast nachgeht, wird gleich zu Beginn der Ausgabe klar gemacht: «Was hat das Militär geleistet? Konnte die Armee wirklich helfen oder war das vor allem Werbung?» Selbstverständlich hat sich die Autorin vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt, sie kennt die Fakten.

#### Fazit:

Die «Einfach Politik»-Ausgabe vom 1. Mai zum Corona-Einsatz der Armee entspricht in allen Belangen den Anforderungen an eine kritische und gleichzeitig sachgerechte und faire Darstellung. Das Publikum kann sich jederzeit ein eigenes Bild machen. Die kritischen Aussagen werden zitiert, respektive ihrer Quelle zugeordnet (als Hörer weiss ich also, woher sie stammen) und die Armee kann in der Person des verantwortlichen Offiziers Raynald Droz zu den Punkten ausführlich Stellung nehmen. Zudem kommen auch Stimmen vor, die den Einsatz als positiv taxieren. Die in der Ausgabe genannten Fakten sind korrekt dargestellt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die vorliegende Beanstandung nicht zu unterstützen.

Die **Ombudsstelle** hat sich den beanstandeten Podcast ebenfalls nochmals genau angeschaut. Auf die einzelnen Vorwürfe gehen wir nicht nochmals ein, da die Redaktion diese unserer Meinung nach gut gekontert hat. Grundsätzlich gewannen wir – anders als Sie – den Eindruck, der kritisierte Bericht habe die Schweizer Armee in ein gutes Licht gerückt. Die erste Teilmobilmachung der Armee seit dem Zweiten Weltkrieg ist erfolgreich verlaufen, was im Bericht in keiner Weise negiert wird. Zum Ausdruck kam, dass die Armee die zivilen Behörden sehr wohl unterstützen kann, wenn die Überlastung des zivilen Gesundheitswesens befürchtet wird und der Sanitätsdienst den Spitälern zusätzliche Ressourcen bereitstellt. Womit sich der Vorwurf, die Armee habe sich in Szene setzen wollen, entkräftet. Deshalb

hätte es im Bericht zutreffender «Vorbildlicher Einsatz, *also* PR-Aktion» geheissen anstatt «Vorbildlicher Einsatz *oder* PR-Aktion».... Denn der vorbildliche Einsatz – es wurde nirgends der Vorwurf laut, dass der Sekundäreinsatz misslungen war – hatte tatsächlich einen positiven PR-Effekt. Was als Auszeichnung für die Schweizer Armee gedeutet werden kann.

Inwiefern Ruth Wittwer eine armeekritische Haltung an den Tag legte, ist uns nicht ersichtlich. Sie hat Fragen gestellt, die Stabschef Raynard Droz selbst als Aussagen in seinen verschiedenen Auftritten erwähnte: Zum Beispiel, dass das Militär mehr Leute eingezogen habe, als tatsächlich gebraucht worden waren, was in Krisenzeiten aber normal sei. Und dass dazu halt auch Leerlaufzeiten gehörten.

Nicht armeekritisch, aber die Armee etwas auf die Schippe genommen, waren gewisse Formulierungen von Ruth Wittwer. Sie verwendete nämlich leicht spöttisch die in der Armee verwendete Sprache, indem sie beispielsweise den Einsatz mit den Worten umschrieb, dass «die Armee in den Nahkampf gegangen sei». Nur ist es durchaus legitim, sich dieser Sprache zu bedienen, wenn es einerseits um Mobilmachung geht und andererseits Stabschef Droz aufgrund seiner langen Dienstzeit die «Zivilistensprache» verlernt hat und nicht nur im Podcast sondern auch während seiner vielen Auftritte bei den «Point de presse» der Bundesverwaltung im Armeejargon sprach.

Wir können deshalb keine Verletzung der einschlägigen Artikel 4 und 5 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D